

Tode 1704 übernahm das Präsidium der Hofkammer Graf Gundacker Thomas Starhemberg, einer der hervorragendsten Staatsmänner und in der Finanzverwaltung thätig bis zu seinem Tode 1745. Er überlebte Leopold I., Joseph I., Karl VI., und noch auf dem Todtenbette empfahl dieser ihn der künftigen Kaiserinn Maria Theresia. Graf Starhemberg war am 14. December 1663 geboren und für den geistlichen Stand erzogen. Er war bereits Domherr in Olmütz, legte aber das Canonicat nieder, wurde Kämmerer und Hofkammerath, nach Graf Breuner Vicepräsident und 1704 Präsident. Er war zweimal verheirathet, zuerst 1680 mit einer Gräfinn Daun, 1707 mit der Witwe Rüdiger Starhembergs, einer Tochter Graf Quintin Jörgers ¹⁾. Bei der Einrichtung der k. Ministerial-Bancodeputation vereinigte er das Präsidium der Stelle mit seinem, resignirte aber 1715 bei der neuen Einrichtung des Finanzwesens auf die Stelle in der Hofkammer; Graf Dietrichstein wurde Hofkammerpräsident, Starhemberg Ministerial-Conferenzrath. Er, Fürst Trautson, Alois Graf Harrach, Michael Graf Althann bildeten nämlich unter dem Vorsitze des Kaisers die geheime Finanzconferenz. Sie umfasste den gesetzgebenden Theil der Finanzfragen. Starhembergs Verdienste waren allgemein anerkannt. Das Fürstendiplom der Familie von 1705 spricht davon. Starhemberg war kein gewaltsamer Reformator, er erkannte den Boden auf dem er stand. Es blieb die Organisation der Finanzverwaltung bis zu Maria Theresia. Dafür kam er durch alle Gefahren und es ist Starhemberg zuzuschreiben, dass die materielle Staatskraft zur Zeit des spanischen Successionskrieges nicht ins Stocken kam. In die Zeit Maria Theresia's passte er nicht mehr. Seine Ideen wurzelten zu tief in dem staatswirthschaftlichen kaufmännischen System, das seine Zeit emporgetrieben hatte. — Die materiellen Interessen kamen unter Karl VI. in frischen Fluss. Das lag in dem allgemeinen Bedürfnisse wie in der Richtung der Zeit. Am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts trat in Folge der umfassenden Staatszwecke die Wichtigkeit der Finanzen immer mehr hervor; das Verhältniss des Nationalreichthumes zum Regierungsvermögen kam zum Bewusstsein und führte zu staatswirthschaftlichen Lehren. Sie waren roh und einseitig und fassten die Vermehrung des baren Geldes als den Hauptzweck der Staatswirthschaft auf. Es war

¹⁾ Schwertling's Gesch. d. H. Starhemberg. S. 293.